

An den Landrat

Glarus, 8. Juli 2021

Memorialsantrag Junge Grüne und Grüne des Kantons Glarus «Slow Sundays im Klöntal»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 8. September 2020 reichten die Jungen Grünen und die Grünen des Kantons Glarus gestützt auf Artikel 58 Absatz 3 der Kantonsverfassung (KV) den Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» ein (s. Beilage).

Der Antrag ist in der Form einer allgemeinen Anregung verfasst. Er hat zum Ziel, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das Klöntal an mindestens acht Sonntagen im Jahr (vor allem über die Sommermonate Juni bis September) vom motorisierten Individualverkehr (MIV) von morgens bis abends talein- und talauswärts bis auf notwendige Ausnahmen frei zu halten und so die Erholungsqualität effektiv zu verbessern.

Der Landrat erklärte den Antrag am 16. Dezember 2020 für rechtlich zulässig und erheblich. Dieser ist gemäss Artikel 59 Absatz 3 KV somit spätestens der übernächsten Landsgemeinde, also der Landsgemeinde 2022, vorzulegen.

Im nächsten Schritt hat der Landrat bei einer allgemeinen Anregung darüber zu entscheiden, ob er der Landsgemeinde entweder einen ausgearbeiteten Entwurf vorlegt oder ob er die Annahme oder Ablehnung des Memorialsantrags an sich beantragt (Art. 75 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte, GPR). Im letzteren Fall erfolgt die Ausarbeitung einer konkreten Vorlage erst nach einer Annahme des Memorialsantrags durch die Landsgemeinde. Nachfolgend nimmt der Regierungsrat ablehnend zum Memorialsantrag Stellung.

2. Beurteilung

2.1. Heutige Situation

Das Klöntal ist wegen seiner landschaftlichen Schönheit ein beliebter Ausflugsort für Glarnerinnen und Glarner sowie für auswärtige Touristinnen und Touristen. Das Besucheraufkommen führt besonders an schönen Wochenenden in den Sommermonaten zu Verkehrsüberlastungen; überfüllte Parkplätze ziehen Verkehrsbehinderungen auf dem Anfahrtsweg nach sich.

Die Gemeinde Glarus hat daher in den Jahren ab 2019 in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei sowie der Axpo als Muttergesellschaft der Grundeigentümerin Kraftwerk Löntsch AG das bestehende Parkierungskonzept überarbeitet. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze wurde redimensioniert und besser geordnet. Zudem wurde ein Verkehrskonzept geschaffen und umgesetzt, welches bei Erreichen der maximalen Parkplatzkapazität im Klöntal eine temporäre Zufahrtsbeschränkung vorsieht. Diese wird zeitgleich bereits auf dem Zubringer Näfels bzw. auf der Autostrasse N17 vorsegnalisiert.

Im Jahr 2020 musste die Zufahrt zum Klöntal insgesamt zwölf Mal eingeschränkt werden, nachdem die Kapazitätsgrenzen der bestehenden Parkplätze erreicht waren. Die Sperrungen erfolgten typischerweise an Schönwetter-Wochenendtagen, jeweils am späteren Vormittag, und dauerten bis in den frühen Abend. Das Verkehrskonzept der Gemeinde Glarus hat sich insgesamt als tragfähige Grundlage für eine markante Entlastung des Klöntals an sommerlichen Spitzentagen bewährt. Die kapazitätsbedingten Sperrungen stossen auf eine breite Akzeptanz unter den Auto- und Motorradfahrenden.

2.2. Memorialsantrag 1990

Bereits im Jahr 1990 hat die damalige Umweltgruppe Glarus einen ähnlich lautenden Memorialsantrag «zum Schutz des Klöntals» eingereicht. Dieser sah in Form einer konkreten Gesetzesvorlage die Sperrung der Klöntalerstrasse an acht bis neun Sonntagen zwischen dem 15. Juni und dem 15. September vor.

Der Regierungsrat lehnte den Memorialsantrag ab. Er begründete dies im Wesentlichen damit, dass ein solches Gesetz nur «mit rigorosen Kontrollen» durchgesetzt werden könne, es zu wirtschaftlichen Einschnitten für die Gaststätten im Klöntal komme und der Schadstoffausstoss nur unwesentlich gesenkt würde. Landrat und Landsgemeinde 1992 teilten die ablehnende Haltung.

2.3. Herausforderungen bei Umsetzung des Memorialsantrags

2.3.1. Allgemeines

Touristisch beliebte Ziele stehen mit dem MIV generell in einem Spannungsverhältnis. Gerade die im Kanton Glarus beliebten Tagesdestinationen wie das Klöntal, das Oberseetal oder auch die Wintersportdestinationen mobilisieren an schönen Wochenenden Tausende von Auto- bzw. Motorradlenkerinnen und -lenkern, was an Spitzentagen regelmässig Überlastungssituationen auf den Strassen sowie zusätzliche Emissionen (Lärm, Abgase, Feinstaub usw.) mit sich bringt.

Der Regierungsrat bringt dem Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» deshalb Verständnis entgegen. Die angestrebte Befreiung des Klöntals vom MIV an mindestens acht Sonntagen pro Jahr stellt einen überlegenswerten Kontrapunkt zum übrigen touristischen Angebot im Glarnerland dar. Die Auswirkungen erwiesen sich allerdings als beträchtlich. Nachfolgend werden diese näher dargestellt und gewürdigt.

2.3.2. Häufigkeit der Sperrung und Planbarkeit

Die Antragstellerinnen wollen gesetzliche Grundlagen mit «wirksamen Massnahmen» schaffen, um das Klöntal an mindestens acht Sonntagen im Jahr für den MIV (bis auf notwendige Ausnahmen) zu sperren, um so die Erholungsqualität «effektiv» zu verbessern. Gesperrt werden müsste die Klöntalerstrasse (Kantonsstrasse) und die Sackbergstrasse (Gemeindestrasse). Auf der Pragelpassstrasse beim Abschnitt Richisau–Gampelbrücke besteht bereits heute an Wochenenden ein Fahrverbot für den motorisierten Verkehr.

Die Sperrungen sollen vorwiegend in den Monaten Juni bis September erfolgen, wenn eine besonders hohe Nachfrage nach einem Ausflug ins Klöntal besteht. Im Ergebnis bedeutet dies eine Sperrung an jedem zweiten Sonntag im genannten Zeitraum.

Die vom MIV befreiten Sonntage müssten um der Rechtssicherheit willen im Voraus bekannt sein, sei es durch Gesetz oder mittels delegierter Festlegung der zuständigen Behörde. Nur so können sich die Gastro- und Tourismusbetriebe wie auch die Touristen auf die Situation einstellen. Diese notwendige Festlegung führt dazu, dass die Sperrtage ergebnislos auch an Schlechtwetter-Wochenenden stattfinden. Reduziert man die Anzahl Sonntage auf deren vier, ergeben sich im Ergebnis vielleicht effektiv zwei Schönwetter-Sonntage.

2.3.3. *Richtplanung*

Der kantonale Richtplan stellt das Planungsinstrument auf Kantonebene dar. Er koordiniert raumwirksame Aktivitäten wie z. B. die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur und sorgt dabei auch für den Schutz von Natur und Landschaft. Dies geschieht mit verbindlichen Vorgaben über eine längere Zeit. Es gilt der Grundsatz: Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bedürfen einer Grundlage im Richtplan. Darin wird konkret festgelegt, wie der Kanton sich räumlich ganzheitlich entwickeln soll, im Sinne einer kantonalen Raumentwicklungsstrategie.

Der gegenwärtig in Kraft stehende kantonale Richtplan 2004 sieht für den Verkehr in das Klöntal keine Einschränkungen vor. Der Richtplan 2018 gibt generelle Handlungsanweisungen in Bezug auf die «nachhaltige Entwicklung von Tourismus- und Erholungsgebieten» (vgl. T1-C/1), er enthält jedoch keine Sperrungen von Zufahrtsachsen.

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Glarus aus dem Jahr 2013 sah ursprünglich für das Klöntal vor, «ein Verkehrskonzept und/oder eine Zufahrtsbeschränkung für den Motorisierten Individualverkehr an Spitzentagen» zu prüfen (Objektblatt V.4.2). Die Gemeinde Glarus wollte als Produkt ein «Verkehrskonzept mit Zufahrtsbeschränkung als Eskalationsschritt und alternativer Erschliessung (Bus) an Spitzentagen» entwickeln. Der Kanton Glarus brachte beim Objektblatt V.4.2 indessen einen Genehmigungsvorbehalt an, mit dem Hinweis, dass Massnahmen der Gemeinde auf Kantonsstrassen aufgrund kantonaler Zuständigkeit ausgeschlossen sind.

Im Ergebnis findet der Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» in der gegenwärtigen kantonalen und kommunalen Richtplanung keinen Niederschlag. Die beabsichtigte Sperrung würde somit nicht den Planungsprozess in Abstimmung mit anderen raumwirksamen Bedürfnissen und Ressourcen durchlaufen.

2.3.4. *Ausbau öffentlicher Verkehr (öV)*

Gegenwärtig verkehrt die Busverbindung B 504 ab Bahnhof Glarus ins Klöntal. Die Busse fahren sonntags im Grundsatz stündlich; über die Mittagszeit wird der Fahrplan jedoch auf einen Zweistundentakt ausgedünnt. Die maximale Transportkapazität eines Busses kann mit 70 Personen beziffert werden. Bis zur Mittagszeit könnten an einem Sonntag mittels öV somit maximal 280 Personen ins Klöntal befördert werden.

Eine Sperrung des Klöntals für den MIV gemäss dem Memorialsantrag würde vor allem an schönen Tagen ein massiv erhöhtes Bedürfnis nach öffentlichen Transportmöglichkeiten generieren. Anlässlich von Verkehrserhebungen der Gemeinde Glarus an vier Sonntagen im August 2018 wurden – abhängig von der Wetterlage – zwischen 1500 und 5000 Motorfahrzeuge bei der Klöntalerstrasse unterhalb des Rhodannenbergs gemessen. Geht man von einem durchschnittlichen Besetzungsgrad von 1,56 Personen pro Auto aus (Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Verkehrsverhalten der Bevölkerung, 2015), begeben sich an einem Wochenende-Tag im Sommer mindestens 2300 Personen ins Klöntal.

Selbst wenn ein Teil davon dem Klöntal bei einer Umsetzung des Memorialsantrags an den massgeblichen Sonntagen fernbliebe oder auf den Langsamverkehr (Fahrräder, Fussgänger) umstiege, könnte die Kapazität des heutigen öV den Transportbedarf nicht im Ansatz

bewältigen. Es müsste ab Bahnhof Glarus im Minimum ein Busverkehr im Viertelstundentakt eingerichtet werden. Zudem müssten die Betriebszeiten gegenüber dem bestehenden öV-Angebot deutlich verlängert werden (ca. 6–20 Uhr).

2.3.5. *Verlagerungseffekte*

Es ist davon auszugehen, dass eine Sperrung des Klöntals für den MIV an schönen Sonntagen zu erheblichen Verlagerungseffekten führen würde. Die örtliche Verlagerung des MIV würde das Kapazitätsproblem des Klöntals auf andere Destinationen (erfahrungsgemäss Oberseetal, Gäsi, Talalpsee, Gebiet Fronalpstock) verlagern. Es wäre auch mit einer zeitlichen Verlagerung des MIV auf ausserhalb der Sperrzeiten (z. B. vor 6 Uhr oder nach 20 Uhr) zu rechnen, womit das Ziel des Memorialsantrags, das Klöntal vom MIV zu befreien, verfehlt würde.

2.3.6. *Ausnahmeregelungen*

Der Memorialsantrag will «notwendige Ausnahmen» des MIV auch während der Sperrzeiten zulassen. Die Initianten verstehen darunter Blaulichtorganisationen, Bewilligungen für Anwohner und Angestellte, Personen mit Beeinträchtigungen, dringende land- und forstwirtschaftliche Transporte sowie die Zulieferer der Gastrobetriebe. Einzubeziehen wären vermutlich auch die Campingplatzbewohner und Ferienhausbesitzer. Trotz Erlass einer Sperre ist somit mit einer motorisierten Verkehrslast zu rechnen.

2.3.7. *Durchsetzung eines Fahrverbots*

Gegenwärtig wird der Verkehr ins Klöntal auf Veranlassung der Gemeinde Glarus dann beschränkt, wenn die Kapazität der Parkplätze ausgeschöpft ist. Dieser Fall tritt erfahrungsgemäss an sonnigen Wochenenden bzw. Feiertagen ein. Die Verkehrsbeschränkung bezieht sich nur auf die Zufahrt und nicht auf den weiterhin erlaubten, aus dem Klöntal abfliessenden Verkehr, und wird mittels einer vorbereiteten Signalisation sowie mit Mitarbeitenden eines privaten Sicherheitsdienstes durchgesetzt. Die Akzeptanz dieser kapazitätsbedingten Sperrungen ist hoch, da zum Zeitpunkt des Beginns der Zufahrtsbeschränkungen zumindest der Grundbedarf an Mobilität mittels MIV bereits gedeckt ist.

Ein vollständiges bzw. ganztägiges Verbot für den MIV an einzelnen Sonntagen würde bei der Sperre selbst (erwartungsgemäss in Riedern) zu einem grossen Andrang führen. Es dürfte kein Auto oder Motorrad ins Klöntal fahren, gleichzeitig wären jedoch die (zahlreichen) Ausnahmen zu bewältigen. Ein solches Fahrverbot müsste für diese einzelnen Sonntage mit baulichen Massnahmen (Barriere ohne Umgehungsmöglichkeit mit Zufahrtskontrollsystem) flankiert und gleichzeitig personell betreut werden.

2.3.8. *Zusätzliche Infrastruktur*

Die Umsetzung des Memorialsantrags generiert einen Mehrbedarf an Parkierungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet, namentlich in den Ortsteilen Riedern und Glarus. Dies kann zu Konflikten mit den bestehenden Parkierungsbedürfnissen führen. Darüber hinaus wären die Einrichtung von Kreuzungsstellen Bus/Bus entlang des Klöntalersees, ein Wendepplatz im Bereich Rhodannenbergr sowie allenfalls weitere, zusätzlich zu erstellende Haltestellen notwendig.

2.3.9. *Kosten*

Für den Kapazitätsausbau im öV muss pro Sonntag mit Betriebskosten von rund 25'000 Franken gerechnet werden. Dazu kommen erhebliche Kosten für die oben erwähnte zusätzliche Infrastruktur (Buskreuzungsstellen, Bushalte- und Buswendepplätze; Barriere) sowie die jeweilige personelle Betreuung durch Sicherheitspersonal. Insgesamt und auf Dauer bestünde ein schlechtes Kosten-/Nutzen-Verhältnis zum erzielten Effekt sowie bei den Gastronomiebetrieben eine erhebliche Umsatzeinbusse.

2.4. Stellungnahme der Gemeinde Glarus

Die vom Memorialsantrag betroffene Gemeinde Glarus wurde mit Schreiben vom 18. März 2021 zur Vernehmlassung eingeladen. Mit Datum vom 29. April 2021 nahm der Gemeinderat Stellung.

Für die Gemeinde steht im Vordergrund, dass das ab 2019 für das Klöntal revidierte Verkehrs- und Parkierungskonzept mit entsprechender Kapazitätsbewirtschaftung auf grossen Anklang stiess und damit insbesondere die Parkierungsprobleme beseitigt werden konnten. Der Memorialsantrag stehe zwar grundsätzlich im Einklang mit den Anstrengungen der Gemeinde, «das Bergjuwel Klöntal» vor einer Übernutzung zu bewahren. Bei einer Annahme würde damit jedoch «keine einzige Autofahrt» entfallen, weil die Mobilität in der Schweiz und im Glarnerland dadurch nicht eingedämmt würde. Die Touristen würden an andere Orte ausweichen, was nicht mit einer nachhaltigen Verkehrslenkung vereinbar sei und zu zusätzlichen, imageschädigenden Verkehrsüberlastungen führen würde.

Das Vorhaben beeinträchtigt zudem die wirtschaftliche Tätigkeit der Gast- und Beherbergungsbetriebe im Klöntal, da die ganztägigen Total-Sperrungen in die Hauptsaison fielen. Ein touristischer Imageschaden wäre programmiert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen wären nach Ansicht der Gemeinde erheblich, allein für die öffentliche Hand sei jährlich mit einem «höheren, sechsstelligen Betrag» zu rechnen.

Der Memorialsantrag schaffe überdies keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für Begleitmassnahmen sowie die Schaffung temporärer Parkflächen. Die sich durch den Memorialsantrag ergebenden Fragen müssten vorab durch den Kanton im Rahmen der kantonalen Richtplanung behördenverbindlich gelöst werden.

Die Gemeinde Glarus bilanziert, dass eine nachhaltige Lösung nur mit einer geschickten Besucherlenkung erreicht werden kann. Der eingeschlagene Weg (Parkierungs- und Verkehrskonzept) sei mit einem verbesserten öV-Angebot weiterzuentwickeln. Der Memorialsantrag sei daher abzulehnen.

2.5. Schlussfolgerung

Die Verkehrssituation im Klöntal hat sich seit der Umsetzung des Parkierungs- und Verkehrskonzepts der Gemeinde Glarus erheblich verbessert. Zusammen mit kapazitätsorientierten Beschränkungen kann der MIV ins Klöntal mittels lenkenden Massnahmen sinnvoll bewältigt werden.

Ein komplettes Verbot des MIV ins Klöntal an acht Sonntagen im Jahr ist nicht zielführend. Die Massnahme ist mit dem kantonalen Richtplan nicht abgestimmt und verursacht im Vergleich zum Ergebnis für wenige Sonntage unverhältnismässig hohe Infrastruktur- und Personalkosten. Gleiches gilt umso mehr bei einer kleineren Zahl an Sonntagen. Unter dem Strich ist auch nicht mit der Reduktion von Autofahrten bzw. CO₂-Emissionen zu rechnen. Stattdessen kommt es zu unerwünschten zeitlichen wie örtlichen Verlagerungseffekten, welche das Image des Kantons als Tourismusstandort beschädigen würden.

Zu begrüssen ist jedoch der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, wie er von der Gemeinde Glarus geplant ist. Die bisher bestehenden Busverbindungen werden an Spitzentagen den Transportbedürfnissen der Besucherinnen und Besucher nicht gerecht.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Memorialsantrag